

# **Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Niddatal**

## **§ 1 Rechtsgrundlage**

Der Seniorenbeirat der Stadt Niddatal wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebildet.

## **§ 2 Amtszeit**

1. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.
2. Der Seniorenbeirat der Stadt Niddatal bleibt im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat für die Stadt Niddatal gebildet ist und sich konstituiert hat.

## **§ 3 Konstituierung**

1. Nach Bildung des Seniorenbeirates durch die Stadtverordnetenversammlung wird die konstituierende Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister/in oder vom/von der zuständigen Dezenten/Dezernentin einberufen.
2. Bis zur Wahl des/der Vorsitzenden leitet der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin oder der/die zuständige Dezent/Dezernentin die konstituierende Mitgliederversammlung.

## **§ 4 Aufgaben**

1. Der Seniorenbeirat der Stadt Niddatal befasst sich anregend und fördernd mit den berechtigten Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Niddatal und trägt somit dazu bei, dass die Belange der älteren Menschen in den Prozessen der politischen Willensbildung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen Berücksichtigung finden.
2. Der Seniorenbeirat der Stadt Niddatal wird gehört
  - a. bei allen Maßnahmen und Beschlüssen, die die Belange der älteren Menschen tangieren,
  - b. vor der abschließenden Beratung des Haushaltsplans,
  - c. bei der Planung und Förderung von sozialen Einrichtungen sowie Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe.
3. Darüber hinaus greift der Seniorenbeirat gesellschaftliche und politische relevante Themen auf mit dem Ziel, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und an die Beschlussgremien heranzutragen.

4. Die Verwendung der vom Stadtverordnetenversammlung bei der Haushaltsstelle 1.4700.620000 bereitgestellten Mittel erfolgt im Benehmen mit dem Seniorenbeirat.

## **§ 5 Zusammensetzung**

1. Der Seniorenbeirat der Stadt Niddatal besteht aus den unter Ziffer 2 genannten Personen, die zum Zeitpunkt der Übernahme des Mandates mindestens 6 Monate im Bereich der Stadt Niddatal ihren Wohnsitz haben und polizeilich gemeldet sind.
2. Die Zusammensetzung regelt sich nach folgendem Schlüssen:
  - a. Pro in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion je ein/e Vertreterin/Vertreter, die von den Fraktionen benannt werden.
  - b. Pro Stadtteil jeweils 1 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Vertreterinnen/Vertreter, für die das Vorschlagsrecht den örtlichen Altenclubs, den Interessenverbänden für ältere Menschen und den Wohlfahrtsverbänden zusteht.
  - c. Als beratendes Mitglied gehört dem Seniorenbeirat ein/e Vertreterin/Vertreter des Magistrates an.
3. Für alle Mitglieder ist ein/e persönliche/r Vertreter/in wählen.
4. Der /die Vorsitzende und sein/ihre Vertreter/in wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

## **§ 6 Geschäftsordnung**

Zur Regelung des Ablaufs gibt sich der Seniorenbeirat im Einvernehmen mit dem Magistrat eine Geschäftsordnung.

## **§ 7 Öffentlichkeit**

Der Seniorenbeirat führt seine Beratungen und fasst seine Beschlüsse in der Regel in öffentlicher Sitzung. In besonderen Fällen kann jedoch die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## **§ 8 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Seniorenbeirat hat das Recht auf eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind die Fälle, die Verschwiegenheit erfordern.

## **§ 9 Entschädigung**

Die gewählten Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Niddatal haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes nach Maßgaben der Entschädigungssatzung der Stadt Niddatal in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

## **§10 Weitere Aufgaben**

Der Magistrat der Stadt Niddatal behält sich vor, im Bedarfsfall auf Antrag des Seniorenbeirates zu gegebener Zeit weitere Aufgaben zuzuweisen bzw. Änderungen und Ergänzungen zu veranlassen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Niddatal, den 23.02.2007

Der Magistrat der Stadt Niddatal

Dr. Hertel  
Bürgermeister

